

- ANLAGE A -

30.10.2015  
Telefon 233 - 92675  
Telefax 233 - 25911

Stadtkämmerei  
II/12-2 Haushalt

Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen  
im Haushaltsjahr 2016,  
Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019

Beschlussvorlage für den Kulturausschuss vom 03.12.2015 (VB)

An das Kulturreferat - Abt. 1

per Telefax voraus am 6.11.

Die Stadtkämmerei stimmt der o.a. Beschlussvorlage nicht zu.

Bei den vorgesehenen Erhöhungen der Zuwendungen an diverse Kultureinrichtungen handelt es sich jeweils um die Ausweitung einer freiwilligen Leistung.

Die in der Vorlage dargestellte dauerhafte Aufstockung der Personal- und Sachmittel in einer Größenordnung von über 600 Tsd. € p.a. sowie die einmaligen Budgetausweitungen von ca. 280 Tsd. € werden von der Stadtkämmerei abgelehnt, da diese Mehrbelastung des städtischen Haushalts - die nicht zur Erfüllung einer Pflichtaufgabe unabweisbar nötig ist - aufgrund der nun eingetretenen deutlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen nicht finanziert werden kann.

Datum: 11.01.16  
Telefon: 0 233-30785  
Telefax: 0 233-20827

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 04.02.2016;  
Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2016;  
Einrichtung einer Stelle für die Sachbearbeitung (E9/A10, 0,8 VZÄ)  
(Sitzungsvorlage Nr. N. N. )

## I. An das Kulturreferat

Der o. g. Beschlussentwurf ist am 18.12.2015 beim Personal- und Organisationsreferat eingegangen.

Das Personal- und Organisationsreferat **stimmt vorbehaltlich der Festlegungen zu den Haushaltsausweitungen durch die Kämmerei** dem geltend gemachten Stellenbedarf i. H. v. 0,8 VZÄ zu.

Seit 2014 hat der Stadtrat neue dauerhafte Zuschüsse sowie die Erhöhung von Förderbudgets beschlossen (z. B. „Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene“<sup>1</sup>, „Atelierförderung der Landeshauptstadt München / Kunst.Braucht.Raum VII: Anpassung des Etats der Zuschüsse“<sup>2</sup>, „Platz für den musikalischen Nachwuchs? Schaffung von Musikproberäumen“<sup>3</sup>, „Street Art und Graffiti in München fördern“<sup>4</sup> etc.). Damit verbunden ist ein Anstieg der Anzahl der zu bearbeitenden Zuwendungsanträge, der mit der jetzigen Personaldecke nicht abgedeckt werden kann. Daher fordert das Kulturreferat zusätzlich 0,8 VZÄ. Bereits in der Vollversammlung vom 16.12.2015 (Nr. 14-20 / V 04713) wurde der Stadtrat darüber informiert, dass nach ersten Schätzungen aufgrund der Budgeterhöhungen sowie der neu hinzugekommenen großen dauerhaften Zuwendungen ein geschätzter Personalmehrbedarf i. H. v. 0,5 VZÄ besteht.

Die letzte Personalzuschaltung im Bereich Zuschüsse erfolgte ohne Ausweitung des Stellenplans des Kulturreferats im Juni 2014 i. H. v. 0,7 VZÄ als Konsequenz der Mittelerhöhungen durch die Beschlüsse „Münchens Freie Szene stärken“<sup>5</sup> und „Münchens Stadtteilkultur stärken“<sup>6</sup>. Somit umfasst der Bereich Zuschuss zur Zeit 4,2 VZÄ.

Im Bereich Zuschuss werden u. a. Zuwendungsanträge geprüft, Zuschussbescheide erstellt und Verwendungsnachweise geprüft. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München.

Der Ressourcenbedarf wurde anhand der gesteigerten Anzahl der Projektzuschüsse (bis 10.000 €) um rund 22 % und stadtratspflichtigen Einzelzuschüsse (ab 10.000 €) von rund 18 % gegenüber dem Jahr 2014 und dem daraus resultierenden erheblichen Anstieg der Antrags- bzw. Fallzahlen dargestellt. Im Durchschnitt wird daher eine Antrags- bzw. Fallzahlstei-

1 Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene, VV vom 19.11.2015, Nr. 14-20/ V04413  
2 Atelierförderung der Landeshauptstadt München / Kunst.Braucht.Raum VII: Anpassung des Etats der Zuschüsse, VV vom 16.12.2015, Nr. 14-20/ V04715  
3 Platz für den musikalischen Nachwuchs? Schaffung von Musikproberäumen, VV vom 29.07.2015, Nr. 14-20/ V02466  
4 Street Art und Graffiti in München fördern, VV vom 16.12.2015, Nr. 14-20/ V04608  
5 Münchens Freie Szene stärken, VV vom 23.10.2013, Nr. 08-14/ V13165  
6 Münchens Stadtteilkultur stärken, VV vom 23.10.2013, Nr. 08-14/ V13110

gerung von rund 20 % prognostiziert. Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates ist der Personalmehrbedarf plausibel und nachvollziehbar. Mit der Personalausstattung wird sichergestellt, dass alle Verwendungsnachweise im bisherigem Umfang und insbesondere im Rahmen der Prüfungsfristen geprüft werden können.

Für den in der Beschlussvorlage genannten Stellenwert existiert im Bereich des Kulturreferats bereits eine Analogbewertung, so dass der hier im Beschluss verwendete JMB ein realistisches und belastbares Zahlenmaterial darstellt.

Es wird angemerkt, dass konkrete Stellenwerte im Antrag des Referenten zu streichen sind. Der Beschlusstext ist entsprechend der Formulierungen den Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2015 abzuändern.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Kulturreferat, GL erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

gez.

Dr. Böhle

- II. Abdruck von I.  
 an P 3.11  
 die Stadtkämmerei - HA II/12  
 an das Direktorium - D-II-V/1  
 an das Kulturreferat, GL  
 z. K.

R	Rsp		EA	VvA
StD	Kulturreferat			
RL	12. Jan. 2016			
GL 3	T.			1
	1	2	3	4
	Doku			

*2.1.*